

**Antrag auf Genehmigung der Hinzuziehung von
Supervisor*innen oder Selbsterfahrungsleiter*innen
nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen
Bayerns**

Hiermit beantrage ich (antragstellende*r Befugte), _____,
die Erteilung einer Genehmigung der Hinzuziehung **einer*eines Supervisor*in oder
Selbsterfahrungsleiter*in** gemäß § 11 Abs. 6 der Weiterbildungsordnung für die Psy-
chotherapeut*innen Bayerns (WBO PT). Die WBO PT habe ich zur Kenntnis genommen.

**I. Zur Person der*des hinzugezogenen Supervisor*in oder Selbsterfahrungs-
leiter*in**

Titel / Name / Vorname:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ggf. Mitglieds-Nr. PTK Bayern: _____

Approbation:

- Psychotherapeut*in Psychologische*r Psychotherapeut*in
 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Gemäß einer Weiterbildungsordnung erworbene Bezeichnung:

seit: _____

Aussteller: _____

II. Hinzuziehung zu folgender Weiterbildungsstätte:

Name, Anschrift:

Bitte geben Sie den Umfang der Tätigkeit der hinzuziehenden Person bei der Weiterbildungsstätte an:

Diese Einrichtung ist bereits als Weiterbildungsstätte zugelassen:

- Ja
- Nein, aber ein Antrag wurde bereits gestellt bzw. liegt bei

III. Die Hinzuziehung wird wie folgt beantragt:

- Supervision**
- Selbsterfahrung**

1. Gebiete (Abschnitt B. der WBO PT)

- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
- Psychotherapie für Erwachsene
- Neuropsychologische Psychotherapie

2. Versorgungsbereiche

- Ambulanten Versorgung
- Stationäre Versorgung
- Institutionellen Bereich

3. Psychotherapieverfahren in den Gebieten (Abschnitt C. der WBO PT):

Analytische Psychotherapie (AP)

- AP - Kinder und Jugendliche
- AP - Erwachsene

Systemische Therapie (ST)

- ST - Kinder und Jugendliche
- ST - Erwachsene
- ST - Neuropsychologischen Psychotherapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)

- TP - Kinder und Jugendliche
- TP - Erwachsene
- TP - Neuropsychologischen Psychotherapie

Verhaltenstherapie (VT)

- VT - Kinder und Jugendliche
- VT - Erwachsene
- VT - Neuropsychologischen Psychotherapie

4. Weiterbildungsbereiche (Abschnitt D. der WBO PT)

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie (AP)

- AP - Kinder und Jugendliche
- AP - Erwachsene

Systemische Therapie (ST)

- ST - Kinder und Jugendliche
- ST - Erwachsene

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)

- TP - Kinder und Jugendliche
- TP - Erwachsene

Verhaltenstherapie (VT)

- VT - Kinder und Jugendliche
- VT - Erwachsene

5. Zeitpunkt

Die Hinzuziehung soll ab dem folgenden Tag gelten:

_____ (Datum)

IV. Einzureichende Nachweise

- Anlage** zum Antrag (Selbstauskünfte und Selbsterklärungen)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Approbationsurkunde, sofern der Kammer nicht schon vorgelegt
- Nachweise zur **fachlichen Eignung**:

Anerkennung der Bezeichnungen, je nach Approbation für das jeweilige Gebiet/Bereich:

- Für die **Gebiete Psychotherapie für Kinder und Jugendliche** sowie **Psychotherapie für Erwachsene**:

- Fachpsychotherapeut*innen**: Vorlage der Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können

- Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen**: Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)

- Für das Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche alternativ Nachweis einer Zusatzqualifikation von Psychologische Psychotherapeut*innen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen

- Ärzt*innen**: Vorlage der Anerkennungsurkunde psychotherapeutischer Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen und von Weiterbildungszeugnissen, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt

- Für das **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie**:

- Fachpsychotherapeut*innen**: Vorlage einer beglaubigten Kopie der Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für das Gebiet und ggf. für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können

- Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen:** Vorlage der Anerkennungsurkunde für die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, (z.B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen) zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können

- Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Neurologie:** Vorlage der Anerkennungsurkunde und von Weiterbildungszeugnissen, aus denen sich die Qualifikation für das Gebiet und ggf. für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können.

- Für die **Bereichsweiterbildungen:**
 - Fachpsychotherapeut*innen sowie Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen:** Vorlage der Anerkennungsurkunde oder bei Bereichsweiterbildungen in Psychotherapieverfahren Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z.B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)

 - Ärzt*innen:** Vorlage der Anerkennungsurkunde psychotherapeutischer Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen und von Weiterbildungszeugnissen, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt

Mir ist bewusst, dass gemäß § 11 Abs. 6 S. 6 WBO PT zwischen der*dem Weiterbildungsteilnehmenden und der*dem Selbsterfahrungsleiterin kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen darf.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Unterschrift Hinzugezogene*r

Ort, Datum

Unterschrift Befugte*r

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Voraussetzungen für eine Genehmigung der Hinzuziehung Gebühren gemäß Ziffer 3.06 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt zwischen 150 € und 250 €.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der Leistung nach Ziffer 3.06 einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.